



PRESSEMITTEILUNG

17. März 2017

Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt Erhöhung und Oberflächenabdichtung des Deponieabschnitts I der Erdaushub- und Bauschuttdeponie Wiesloch

„Mit der Erhöhung der Erdaushub- und Bauschuttdeponie Wiesloch kommt die AVR Kommunal GmbH ihrer Pflicht nach, Deponievolumen zu schaffen und entsprechend vorzuhalten. Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen der Deponieverordnung sowie an den Stand der Technik“, so Regierungspräsidentin Nicolette Kressl heute (Freitag, 17. März 2017) in Wiesloch bei der Übergabe des Planfeststellungsbeschlusses an die Geschäftsführerin der AVR Kommunal GmbH, Katja Deschner.

Im Beisein von Landrat Stefan Dallinger und Wieslochs Oberbürgermeister Dirk Elkemann hob die Regierungspräsidentin zudem hervor, dass die Erdaushub- und Bauschuttdeponie Wiesloch maßgeblich zur Entsorgungssicherheit mineralischer Abfälle im Rhein-Neckar-Kreis beitrage.

„Wir nehmen unsere Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger sehr Ernst und mit der Schaffung von diesem Deponievolumen bieten wir unseren Einwohnern eine sichere Entsorgungsmöglichkeit. Unser Dank geht insbesondere an die Stadt Wiesloch, für die jahrelange gute Zusammenarbeit an allen Standorten in Wiesloch und für die Unterstützung der AVR Kommunal GmbH bei diesem Vorhaben hier an der Deponie“, betonen Landrat Stefan Dallinger und Katja Deschner.

Oberbürgermeister Dirk Elkemann freut sich, „dass wir als Stadt Wiesloch unseren Beitrag zur Genehmigung leisten konnten. Es werden insbesondere die Einwohner von Wiesloch aufgrund des geogen belasteten Bodens vor Ort vom Weiterbetrieb der Deponie profitieren.“

Mit der Planfeststellung wird das ursprüngliche Volumen von 550.000 Kubikmeter auf 750.000 Kubikmeter erhöht. Dieses Mehrvolumen von 200.000 Kubikmeter sichert damit den Weiterbetrieb für die nächsten Jahre.

Durch die Erhöhung kommt es zu einer Änderung der Profilierung (Ausformung der Deponieoberfläche) des Deponieabschnitts sowie zu einer rund sieben Meter höheren Endhöhe der Deponie verglichen mit der bisher planfestgestellten Endhöhe.

Die kreiseigene AVR Kommunal GmbH erbringt die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen im Rhein-Neckar-Kreis für 541.000 Einwohner.

Der Entscheidung ging ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Da innerhalb der gesetzlichen Frist keine Einwendungen erhoben wurden und von allen Beteiligten (AVR Kommunal GmbH, Träger öffentlicher Belange und NABU) auf die Durchführung eines Erörterungstermins verzichtet worden war, konnte stattdessen für Anfang Juni 2016 ein Besprechungstermin anberaumt werden. Dieser diente dazu, die vorgetragenen Belange und Stellungnahmen zu erörtern.

Die Entscheidung wird auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.rp-karlsruhe.de) und der Stadt Wiesloch eingestellt.